

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 7 (1908)

Artikel: Johannes Heynlin aus Stein : ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus. Fortsetzung
Autor: [s.n.]
Kapitel: Exkurs 4 : War Heynlin seit April 1480 Pfarrer am Münster in Bern?
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Exkurs 4.

War Heynlin seit April 1480 Pfarrer am Münster in Bern?

Blösch, dem wir die erste ausführliche Darstellung von Heynlins Wirksamkeit in Bern verdanken, hat die Meinung aufgestellt, dass dieser im Jahre 1480 die Pfarrstelle am Münster in Bern, die man ihm auf Lebenszeit angeboten hatte, nicht nur angenommen, sondern auch tatsächlich von da an ein oder mehrere Jahre hindurch innegehabt habe.¹⁾ Diese Ansicht lässt sich, seitdem wir dank den von Heynlin selbst seinen Predigten beigeschriebenen Notizen über sein Itinerar genau Bescheid wissen, nicht mehr aufrecht erhalten. Es wird indessen nötig sein, die Gründe, die Blösch zu obiger Annahme bestimmten, einzeln zu entkräften.

Anfang März 1480 war Heynlin zum dritten Mal²⁾ nach Bern gekommen. Man hatte ihn, wie wir uns erinnern, über seine Urlaubszeit hinaus zurückgehalten, dazu die nachträgliche Erlaubnis des Markgrafen von Baden erhalten, und hierauf den Versuch gemacht, Heynlin dauernd für die Stadt zu gewinnen. Am 30. März hatte man seine Anstellung im Rate erwogen, und am 7. April war sie nebst allen Bedingungen genehmigt worden. Heynlin sollte nun kommen und sein Amt übernehmen, war der Gedanke des Schlusssatzes dieses Aktenstücks, „und er soll sich ouch darauf so fürderlichst das jemer sin mag, herfügen, handeln und tun, als sich gebürt.“³⁾

Blösch zog aus diesen (am 7. April geschriebenen) Worten den Schluss, dass Heynlin sogleich nach Schluss der Fastenzeit (d. h. nach dem 1. April)⁴⁾ nach Baden zu-

¹⁾ Blo. Ta. 259, 261, 266/7.

²⁾ Zur Vermeidung von Verwirrung sei wiederholt, dass Heynlin im Jahre 1476, 1478 und 1480 in Bern war, und dass Blösch den ersten Aufenthalt ins Jahr 1477 verlegt, während der zweite nach ihm garnicht stattgefunden hat, weil Eberhard von Württemberg Heynlin die Erlaubnis nicht gegeben habe. Den Aufenthalt des Jahres 1480 nennt Blösch daher den zweiten, und den (vermeintlichen) Aufenthalt von 1480—81 oder länger den dritten. Nach unserer Zählung wäre dieser hypothetische Aufenthalt der vierte.

³⁾ Blo. Ta. 258.

⁴⁾ Ostern 1480 war der 2. April.

rückgekehrt sei. Aber Heynlin selbst schreibt, dass er erst am 20. April aus Bern abgereist sei.¹⁾ Es kann also nicht richtig sein, wenn Blösch die Stelle „er soll sich herfügen“ usw. so interpretiert, (was an sich natürlich sehr wohl angeht), als sei sie schon von dem *abwesenden* Heynlin gesagt, und als bedeute sie, er solle sich baldigst wieder nach Bern begeben. Da Heynlin am 7. April selbst (und noch länger) in Bern war, kann die Stelle nur bedeuten, dass er nach der *bald anzutretenden*, zur Werkstellung seiner Uebersiedlung zu unternehmenden Reise nach Baden möglichst bald nach Bern zurückkehren sollte, sie bedeutet eine Aufforderung zur Eile. Heynlin soll die Badener Reise nach Möglichkeit abkürzen, damit er sein Amt bald antreten kann.

Zweitens. Blösch findet seine Annahme von der baldigen Abreise Heynlins „bestätigt durch Zuschriften, die der Rat am 19. April an die Städte Basel und Strassburg richtete und welche um sicheres Geleit für den Doktor vom Stein zu seiner Reise nach Bern nachsuchten. (Rathis. Man. Nr. 28, 232).“ Aber das Datum dieser Geleitsbriefe erklärt sich auch bei unserer Annahme vortrefflich, ja noch besser. Am 20. April reiste ja Heynlin aus Bern ab, sehr natürlich, dass ihm am Tage vorher die Papiere ausgestellt wurden, die ihm die Sicherheit der Reise verbürgen sollten. Als Heynlin abreiste, glaubte man in Bern eben noch (und glaubte wahrscheinlich Heynlin selber noch), dass er in kurzer Frist die Rückreise nach Bern antreten würde; darum gab man ihm gleich die Ausweispapiere für diese Rückreise mit.²⁾

Drittens. Aus diesen Geleitbriefen folgert Blösch vor schnell die tatsächliche Uebersiedlung Heynlins nach Bern. Er setzt sie auf Ende April oder Anfang Mai an. Aber

¹⁾ s. Tabelle zum 20. IV. 1480.

²⁾ Hierbei nehmen wir an, dass, wie Blöschs Regest angibt, in den Zuschriften tatsächlich von einer Reise *nach* Bern die Rede ist. Wäre darin überhaupt nur von einer Reise Heynlins zwischen Bern und Baden die Rede, ohne Angabe der Richtung, so erklärten sich die Geleitsbriefe noch einfacher: Es wären einfach die Zuschriften um Schutz des von Bern nach Baden Reisenden. Dann könnte man annehmen (wie oben S. 247 als möglich hingestellt wurde), dass die Verhandlungen zwischen dem Prediger und dem Rat sich schon zwischen dem 7. und 19. April, also noch in Bern selbst zerschlagen hätten.

hieran kann erstens das Datum nicht richtig sein, denn Heynlin blieb bis zum 19. Mai in Basel und kam überhaupt erst am 22. Mai in Baden an. Die Uebersiedelung nach Bern könnte also frühestens erst zu Ende Mai oder in den ersten Tagen des Juni stattgefunden haben. Sie hat aber überhaupt garnicht stattgefunden¹⁾ denn wir können mit Hilfe seiner eigenen Aufzeichnungen seit seiner Abreise aus Bern am 20. April 1480 sozusagen Tag für Tag sein alibi nachweisen.

1480.

Abreise aus Bern 20. April.²⁾ In Basel vom 22. April bis 19. Mai. An in Baden 22. Mai, krank bis 11. Juni. 11. Juni bis 2. Juli sieben Predigten. Dass sie in Baden gehalten wurden, geht indirekt aus Heynlins Notizen, ausserdem aber auch aus dem Umstand hervor, dass er in der ersten dieser Predigten rekapituliert, was er in den vor seiner Berner Reise in Baden³⁾ gehaltenen Predigten gesagt hat, und dass er sich an dasselbe Publikum wendet, vor dem er damals predigte. — 2. Juli bis 16. Juli krank, 16. Juli bis 11. August in Basel,⁴⁾ zurück in Baden („redii“) kränkt er wieder, nimmt aber am 3. September seine Predigten von neuem auf. „Sermonibus meis ultimis audistis,“ so beginnt er die erste, spricht also wieder vor demselben Publikum, vor dem die Predigten vorher, deren leitender Gedanke kurz wiederholt wird, gehalten waren. Vom 3. September geht dann eine lückenlose Kette von Sonntags- und Heiligenpredigten bis zum Schluss des Jahres. (Pr. IV, fol. 15–37).

1481–1484.

Von nun an haben wir eine grosse Anzahl von Ortsbezeichnungen, die den Predigten beigeschrieben sind und sämtlich Baden und Lichtental (Büren) oder in der Nähe

¹⁾ Blösch selbst ist für den vermeintlichen vierten Aufenthalt Heynlins auf Vermutungen angewiesen: „Merkwürdiger Weise ist es nun garnicht möglich festzustellen, wie lange dieser dritte (unser vierter) Aufenthalt gedauert, d. h. wie lange Heynlin in Bern als Pfarrer wirklich fungiert hat.“

²⁾ Die Belegstellen s. in der Tabelle.

³⁾ Pr. IV, fol. 2–7⁴. fol. 2 steht „Anno 80 in Baden“.

⁴⁾ Von hier aus wäre ein kurzer Abstecher nach Bern denkbar, aber natürlich nicht eine Uebernahme der Münsterpfarre.

gelegene Orte nennen: (Ettlingen, Rastatt, Oos, Alteberstein, Strassburg, Königsbrück usw.) Aus dem Jahre 1481 sind es 20 Ortsbezeichnungen, aus dem Jahre 1482 achtzehn, von 1483 neunzehn und von 1484 zehn¹⁾, und zwar verteilen sich diese Bezeichnungen über fast alle Monate des Jahres, so dass, selbst wenn hier und da eine Lücke von einem oder zwei Monaten sich zeigt, an eine Reise nach Bern kaum gedacht werden kann, geschweige denn an eine Uebernahme der Münsterpfarre der Stadt. Solche Monate, in denen keine Ortsbezeichnungen vorkommen, sind Februar und März 1481, September 1481, Februar 1482, Februar, April, Dezember 1483, Januar und Februar 1484. Da aber während dieser Monate die Predigten völlig regelmässig und ohne Unterbrechung weiterlaufen, so versteht sich von selbst, dass sie ebenso gut in Baden gehalten wurden, wie die in den Nachbarmonaten, bei denen ein besonderer Anlass zur Namhaftmachung des Predigtortes vorlag. (Vergl. im übrigen die Tabelle).

Auf Grund seiner lückenlos vorhandenen Predigten mit den zahlreichen Ortsangaben können wir also mit Bestimmtheit sagen, dass Heynlin, abgesehen von den Reisen, deren Ziel er selbst angegeben hat, in den Jahren 1480—1484 Baden höchstens zu kleineren Ausflügen, aber auf keinen Fall zu längerem Aufenthalt in Bern verlassen hat. Die übrigen Argumente, die dafür noch zu sprechen scheinen, lassen sich nunmehr leicht als haltlos erweisen. Die Erwähnung Heynlins durch den Chronisten Val. Anshelm unter dem Jahre 1481 (bei Gelegenheit des Schulbaus), die Blösch für Anwesenheit Heynlins in Bern in diesem Jahre geltend machen möchte,²⁾ beweist nur, dass damals die Schule fertig wurde, wie die Ratsbücher das auch bestätigen³⁾ aber nicht, dass Heynlin, der Anreger des Baues, damals noch zugegen war. Und wenn in einer Berner Seckel-

¹⁾ Diese geringere Zahl erklärt sich daraus, dass Heynlin vom 18. Juli bis 17. Oktober 1484 teils krank, teils auf Reisen war und nicht predigte.

²⁾ S. 259.

³⁾ Vgl. oben S. 259.

meister Rechnung des Jahres 1482¹⁾ von einem „Doctor vom Stein“ die Rede ist, dem man eine Anzahl einem Krämer Namens Jagi abgekaufter Südfrüchte zukommen liess,²⁾ so beweist nichts, dass dieser Doktor vom Stein Heynlin gewesen sein müsse,³⁾ gab es doch im Bernisch-Solothurnischen Lande eine grosse Familie vom Stein,⁴⁾ die damals eine recht bedeutende Rolle spielte, und die gewiss mehr als einen Doktor unter ihren Mitgliedern hatte. Wollte man aber dabei bleiben, dass mit dem Doktor vom Stein doch unser Heynlin gemeint sei, so steht schliesslich nichts der Annahme im Wege, dass der aufmerksame Berner Rat durch einen gelegentlichen Boten das aus Italien kommende Obst dem verehrten Prediger auch noch bis Baden habe nachsenden lassen.

Exkurs 5.

Vermögen. Bibliothek. Schenkungen.

Blösch hat endlich noch ein Schreiben des Berner Rats veröffentlicht,⁵⁾ das er noch auf Heynlin bezogen wissen will, und das auf unseren Prediger ein ungünstiges Licht fallen lassen würde, wenn es sich in der Tat darin um seine Person handelte. Es ist an den Erzbischof von Mainz gerichtet und vom 7. März 1486 datiert, und es ist darin von einem „*Herrn Johannsen vom Stein, Propst der kilchen Cominen*“ die Rede, welcher diese Propstei durch Vermittlung des Propsts zu Ansoltingen, Burkart Stör, erlangt hatte. Herr Hans habe dem Burkart Stör für diese guten Dienste eine jährliche Pension versprochen, aber dies Versprechen

¹⁾ Mitgeteilt von Fetscherin in Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern (1854) II, 217 ff. Unsere Stelle S. 224. Blösch kennt sie nicht, aber Tobler in A. zu Schill. II, 254 weist darauf hin.

²⁾ „Jagi dem Kremer von Bomerantzen wurden dem Doctor vom Stein 14 Schilling.“

³⁾ Das nahm nämlich Fetscherin an (S. 259, A. 31) und Tobler folgt ihm in dieser Annahme.

⁴⁾ Blo. Ta. 240. Vgl. die häufigen Erwähnungen bei Schill. und Ansh.

⁵⁾ Blo. Ta. 259—260.